

Hygienekonzept der Stadt Linden

zur Durchführung der Stadtverordnetenversammlung

- Stadthalle Linden -

1. Gemäß der aktuellen Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) ist pandemiegerechtes Verhalten auch Voraussetzung für das Betreten der Stadthalle Linden. Bei Begegnungen mit anderen Menschen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
2. Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang der Stadthalle, der Ausgang befindet sich am südlichen Notausgang (ist beschildert). Die Sitzplätze sollen zügig und koordiniert eingenommen werden - sie sind daher personenbezogen und durch Namensschilder ausgewiesen. Die Nutzung der Toilettenräume ist jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig möglich. Auf den Toiletten müssen Flüssigseife und Händedesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Persönliche Wasserflaschen können für die Delegierten zur Verfügung gestellt werden. In der Stadthalle findet keine Bewirtung statt.
3. Jede Person muss sich beim Betreten der Stadthalle die Hände desinfizieren. Die Räumlichkeiten sowie Berührungsflächen der Stadthalle werden vor und nach den Sitzungen gereinigt und desinfiziert, hierbei werden die „Hinweise zu Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ beachtet. Das Rednerpult sollte bei einem Wechsel des Redners mit einem feuchten Einmaltuch desinfizierend gereinigt werden.
 - Persönlich zugeordnete Mikrofone
Bei persönlich zugeordneten Mikrofonen ist darauf zu achten, dass die Stadtverordneten ausschließlich das ihnen zugeordnete Mikrofon benutzen. Ein weiterreichen oder bedienen des Mikrofon durch Dritte ist zu vermeiden.
 - Mehrsprecherbenutzung der Mikrofone
Bei gemeinsamer Benutzung der Mikrofone ist jedem Sprecher ein persönlicher Schutzüberzug für das Mikrofon bereit zu stellen, welcher vor und nach der Mikrofonbenutzung durch den Sprecher selbst angebracht bzw. entfernt wird. Die Berührungsflächen am Mikrofon, sind vom Sprecher, nach der Nutzung des Mikrofons durch bereitgestellte Desinfektionstücher zu desinfizieren.
4. Das Tragen einer medizinischen Maske (Als medizinische Masken gelten OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95.) ist innerhalb der Stadthalle unabhängig von der Personenanzahl für alle anwesenden Personen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes verpflichtend.
5. Die Lüftungsanlage der Stadthalle wird auf einen Frischluftanteil > 20 % für die Dauer der Sitzung eingestellt. Im Abstand von 20 Minuten werden im Sitzungsbetrieb die Oberlichter und der Notausgang zur Lüftung geöffnet (Dauer der Lüftung: Winter 3 Minuten, Frühjahr/Herbst 5 Minuten, Sommer 10 Minuten). Je nach Wetterlage werden noch zusätzlich die Dachfenster in diesem Zeitraum geöffnet.

6. Bei Wahlen per Handheben ist keine Vorsichtsmaßnahme zu treffen. Geheime Wahlen sollten wegen einer erhöhten Ansteckungsgefahr vermieden werden. Die geheime Wahl ist nur mit Wahlkabine zulässig (VG Darmstadt HSGZ 1982, 305). Hierbei sind Markierungen auf dem Boden anzubringen um den Abstand einzuhalten. Vor dem Betreten der Wahlkabine sind von jede*jedem Stimmberechtigten Einweghandschuhe, die gereicht werden, anzuziehen. Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels sind die Handschuhe im bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen. Die Kabinen müssen nach jeder Benutzung mit einem feuchten Einmaltuch desinfizierend gereinigt werden. Die ausgefüllten Stimmzettel werden in eine Wahlurne geworfen. Hierbei sind Markierungen auf dem Boden anzubringen um den Abstand einzuhalten. Bei der Auszählung der Stimmzettel ist ebenfalls darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird. Für Personen, die mit der Organisation und dem Auszählen der Stimmzettel beauftragt sind, ist das Tragen einer medizinischen Maske sowie Einmalhandschuhe vorzusehen. Nach Ausziehen der Handschuhe ist eine Desinfektion der Hände vorzunehmen. Jeder Wahlberechtigte erhält am Eingang einen ihm persönlich zugeordneten Stift für die geheime Wahl.
7. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar anzubringen.
8. Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen sind zu erfassen. Die erfassten personenbezogenen Daten sind für die Dauer eines Monats ab Beginn der Trauerfeierlichkeit oder Bestattung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden vorzuhalten und bei bestätigter Infektion mindestens einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers diesen zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.
9. Interessierte Bürger, die an den Sitzungen teilnehmen möchten, werden gebeten sich vorab telefonisch unter 06403/605-32 oder per E-Mail an t.arnold@linden.de anzumelden. Bei der Anmeldung erhalten die interessierten Bürger eine Platznummer. Die Zuschauer dürfen ausschließlich nur den ihnen zugewiesenen Sitzplatz benutzen. Auf Grund der Abstandsregelung stehen maximal 50 Zuschauerplätze zur Verfügung.

Unabhängig von diesem Hygienekonzept, sind die Auflagen der „Coronavirus-Schutzverordnung“ des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung stets zu beachten.

Linden, den 02.07.2021

Magistrat der Stadt Linden